



## **Einreise ausländischer Saisonarbeitskräfte Datenplattform startet in Kalenderwoche 15**

(DBV/GLFA/BOG/BVEO/DRV/ZVG) Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA), der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) und der Zentralverband Gartenbau (ZVG) informieren ihre Mitglieder über die kurzfristige Umsetzung der Einreiseregulierung für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft: Die Meldung der für die Einreise nach Deutschland benötigten Daten, u. a. Name des Betriebes, der Arbeitnehmer, Flugnummer etc., wird über ein Internetportal erfolgen. Dieses Portal <https://saisonarbeit2020.bauernverband.de> befindet sich im Aufbau und wird voraussichtlich zu Beginn der 15. Kalenderwoche freigeschaltet werden. Dort werden auch weitere Informationen zum Verfahrensablauf und zu den benötigten Daten und Unterlagen gegeben.

Betriebe, die sich an dem Verfahren beteiligen, müssen die mit BMEL und BMI vereinbarten ergänzenden Infektionsschutz-Regeln einhalten und sich entsprechend vorbereiten (siehe [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Presse/PM062-Corona-Saisonarbeitskraefte.pdf;jsessionid=FE178EABB75A3F35BA3DE6B1920C73BD.1\\_cid367?\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Presse/PM062-Corona-Saisonarbeitskraefte.pdf;jsessionid=FE178EABB75A3F35BA3DE6B1920C73BD.1_cid367?_blob=publicationFile)).

Der Erlass der Bundesregierung zur Einreise von Saisonarbeitskräften wird voraussichtlich ab dem kommenden Montag gelten. Die Organisation der Anreise von Saisonarbeitskräften muss betrieblich oder dezentral durch die regionalen Verbände und Erzeugerorganisationen erfolgen.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

### **Über den Zentralverband Gartenbau:**

**Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.**

**Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.**

**Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: [www.g-net.de](http://www.g-net.de)**